

Tierschutzmaßnahmen ergreifen bei Schlachtung und Transport



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.10.2019

Änderungsantrag zu V-20

Von Zeile 40 bis 43:

~~Töten ist so gut wie immer ein gewalttätiger Akt (Ausnahme: Erlösung von schwer verletzten Tieren). Jedes Tier, welches für den Verzehr oder für Kleidung getötet wird, ist ein Tier zu viel, besonders da es so viele Alternativen gibt. Schlachten für den Konsum ist also überflüssig und auch moralisch fragwürdig.~~

Töten ist so gut wie immer ein gewalttätiger Akt (Ausnahme: Erlösung von schwer verletzten Tieren). Nach dem deutschen Tierschutzgesetz darf man Tiere nicht ohne vernünftigen Grund töten. Was ein vernünftiger Grund ist, wurde in den letzten Jahren vor allem ökonomisch beurteilt. Hier müssen wir stärker zu einer ethischen Abwägung kommen.